

AZ: - 20 - ho/krö - Herr Holland

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 1080/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	06.11.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Konsolidierungshilfen nach dem
Kommunalhaushaltskonsolidierungs-
gesetz**

A n t r a g :

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Bis zum 05.12.2012 einen Antrag auf Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages beim Innenministerium zu stellen.
2. Aufbauend auf das von der Ratsversammlung am 30.11.2010 / 01.12.2010 beschlossene Konsolidierungspaket als Anlage des Öffentlich-rechtlichen Vertrages ein mit dem Innenministerium abgestimmtes Konsolidierungskonzept zu erarbeiten und der Ratsversammlung am 11.12.2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

B e g r ü n d u n g :

Zur Sitzung der Ratsversammlung am 25.09.2012 wurde über die Konsolidierungshilfen nach dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz berichtet (Mitteilung Nr.: 0362/2008/MV).

Nach den Aussagen des Innenministeriums soll der Landtag die Änderung des Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes in der Sitzung vom 14. – 16.11.2011 beschließen und die darauf aufbauende Änderung der Richtlinie am 26.11.2012 veröffentlicht werden.

Am 26.10.2012 ist im Innenministerium der Entwurf dieser Richtlinie in einem gemeinsamen Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände und den Mitgliedern AG Konsolidierungshilfe erörtert worden.

Es ist folgendes Einvernehmen erzielt worden:

1. Die Erklärung/Bestätigung der Gemeinde zum Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages als Grundlage für die Auszahlung einer zweiten Abschlagszahlung ist **bis zum 05.12.2012** abzugeben. Die erneute Erklärung ist nach Mitteilung des Innenministeriums erforderlich, da erst in der zweiten Hälfte des Novembers die endgültige Fassung von Gesetz und Richtlinie feststeht.
2. Das von der Vertretungskörperschaft der Kommune beschlossene Konsolidierungskonzept 2012 – 2015 ist dem Innenministerium **bis zum 17.12.2012** vorzulegen.

Die Verwaltung beabsichtigt, nach Vorliegen der beschlossenen Änderung des Gesetzes und der Richtlinie, fristgerecht eine entsprechende Erklärung über den Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages abzugeben, um die zweite Abschlagszahlung zu erhalten.

Das der Ratsversammlung zum 11.12.2012 vorzulegende Konsolidierungskonzept für die Jahre 2012 – 2015 wird auf dem Konsolidierungspaket (Beschluss der Ratsversammlung am 30.11.2010 / 01.12.2010) aufbauend die beschlossenen Maßnahmen beinhalten (siehe auch Ratsbeschluss vom 27.03.2010, Drucksache 0939/2008/DS und Vorbericht zum Haushalt 2013/2014). Mit dem Innenministerium wurde für den 15.11.2012 ein Termin zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise vereinbart.

Nach vorläufigen Berechnungen des Innenministeriums wird durch die Gesetzesänderung die Höhe der Konsolidierungshilfe für Neumünster 2012 3,27 Mio. Euro (bisher 5,7 Mio. Euro) betragen. Daneben hat die Stadt aber nach dem Gesetzentwurf jetzt Anspruch auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung, deren Höhe noch nicht feststeht.

Der vorläufige Richtwert für den städtischen Eigenanteil bis 2015 würde 2,95 Mio. Euro (bisher 4,6 Mio. Euro) betragen.

Aus den Ergebnissen der Gespräche und den vom Innenministerium vorgegebenen Zeitplänen ergibt sich die Dringlichkeit der Vorlage.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat